

## IV.

**Aufgaben der örtlichen Wirtschaft**

Im der örtlichen Industrie ist die Bruttoproduktion auf 105,4 % und die Produktion von Konsumgütern auf 110 % zu steigern. Im Bereich des Industriezweiges Maschinenbau soll die Konsumgüterproduktion auf 117%, in der Leichtindustrie auf 108%, die Produktion von Möbeln auf 119% und von Eisen-, Blech- und Metallwaren auf 123 % anwachsen.

Die Produktion von Baumaterialien ist auf 117% zu erhöhen.

Die Mobilisierung und Erfassung innerer und örtlicher Materialreserven ist weiter zu verstärken. Diese Reserven sind mittels Versorgungsbilanzen planmäßig den Betrieben der örtlichen Wirtschaft zuzuführen und für die Steigerung der Produktion von Massenbedarfsgütern einzusetzen.

Die örtlichen Staatsorgane haben stärker auf die Umstellung der Produktionsprogramme der örtlichen Industriebetriebe zur Herstellung von Konsumgütern und landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln einzuwirken und sie zu organisieren.

Die Erzeugnisse der Betriebe der örtlichen Wirtschaft sind qualitativ weiter zu verbessern. Das Sortiment ist besonders durch technische Neuheiten zu erweitern. Dabei muß der örtliche Handel zur Deckung des örtlichen Bedarfs stärker auf die Produktion dieser Betriebe Einfluß nehmen.

Das Staatssekretariat für örtliche Wirtschaft hat den örtlichen Staatsorganen in den Fragen der Erhöhung, der qualitativen Verbesserung und der technischen Vervollkommnung der Produktion von Massenbedarfsgütern in der örtlichen Wirtschaft ständig Anleitung zu geben.

Die Räte der Bezirke und Kreise haben die Rentabilität der volkseigenen örtlichen Industriebetriebe und der kommunalen Betriebe und Einrichtungen entscheidend zu verbessern. Dabei muß das Staatssekretariat für Örtliche Wirtschaft den örtlichen Staatsorganen helfen, die Verlustquellen aufzudecken und die Arbeitsorganisation der örtlichen Betriebe durch Schaffung von Musterbeispielen und Betriebsvergleichen zu verbessern.

Die Kommunalwirtschaft hat zur weiteren Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung ihre Leistungen, insbesondere auf den Gebieten des Arbeiterberufsverkehrs, der Wasserversorgung und der übrigen kommunalen Einrichtungen zu erhöhen. Die kommunalwirtschaftlichen Aufgaben sind stärker als bisher in die Nationalen Aufbauwerke der Kreise einzubeziehen.

Die Produktion des Handwerks ist gegenüber 1954 auf 108 % zu steigern. Das Handwerk hat auch die Aufgabe, die Reparatur- und Dienstleistungen zu verbessern und mengenmäßig zu erhöhen.

Die private Industrie hat die Aufgabe, hochwertige Massenbedarfsgüter, technische Neuheiten und Exportgüter herzustellen und in erhöhtem Maße an den Reparaturleistungen teilzunehmen. Dabei muß die Produktion von Baumaterialien, besonders von Ziegeln, bedeutend gesteigert werden. <sup>v</sup>

## V.

**Entwicklung der Landwirtschaft**

1. Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist die schnelle Steigerung der Produktion von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, um den wachsenden

Bedarf der Bevölkerung in größtmöglichem Umfang aus der eigenen Produktion zu decken und der Industrie Rohstoffe zu liefern.

Die Bruttoproduktion der Landwirtschaft ist gegenüber 1954 auf 117% zu erhöhen. Die tierische Produktion ist auf 125,2 % und die pflanzliche Produktion auf 109,3 % zu steigern.

In der tierischen Produktion kommt es besonders darauf an, die Produktion von Schlachtvieh und Milch zu erhöhen. Die Viehbestände sind bei

Schweinen .....	auf 104,0 %
Schafen .....	auf 116,2 %
Rindern .....	auf 108,7 %
darunter:	
Milchkühe .....	auf 109,4 %

zu erhöhen. Die Mastzeit ist bei Schweinen weiter zu verkürzen und die Milchleistung je Kuh auf 110,7% zu steigern.

Die pflanzliche Produktion ist durch die restlose Ausnutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, durch die Be- und Entwässerung von 71 600 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und durch die Steigerung der Hektarerträge weiter zu erhöhen.

Die Hektarerträge sind bei den Hauptkulturen gegenüber 1954 wie folgt festzulegen:

Getreide und Hülsenfrüchte .....	auf 112,7 %
Ölfrüchte .....	auf 134,8 %
Futterhackfrüchte .....	auf 100,0 %
Kartoffeln .....	auf 102,0 %
Zuckerrüben .....	auf 100,0 %

Der Zwischenfruchtanbau muß auf mindestens 25 % der Ackerfläche durchgeführt werden.

Die Maschinen-Traktoren-Stationen haben die Feldarbeiten gegenüber 1954 weiter zu mechanisieren und die Leistungen in Traktorenarbeiten auf 133,9 %, darunter Feldarbeiten auf 146 %, die Leistungen pro Traktor 30 PS auf 121,7 % zu erhöhen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist der Bestand an Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Maschinen gegenüber 1954 zu vergrößern.

Traktoren (umgerechnet auf 30 PS) ..	auf 105,9 %
Drillmaschinen .....	auf 134,1 %
Kartoffellegemaschinen .....	auf 138,0 %
Hackmaschinen und Vielfachgeräte ..	auf 130,0 %
Traktorenmähdrescher .....	auf 109,6 %
Mähdrescher .....	auf 193,9 %
Kartoffelroder .....	auf 129,2 %
darunter:	
Kartoffelvollerntemaschinen .....	auf 350,9 %
Rübenroder .....	auf 133,0 %
darunter:	
Rübenvollerntemaschinen .....	auf 154,8 %

Die volkseigenen Güter sind insbesondere durch Verbesserung der Wirtschaftsführung und die Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Agro-Biologie und der Agro-Technik zu vorbildlichen Großbetrieben der Landwirtschaft zu entwickeln. Die Bruttoproduktion der